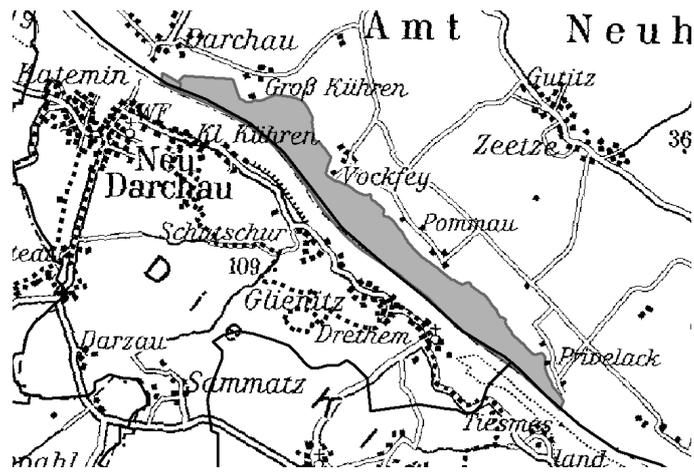


Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau		C-14
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Amt Neuhaus	C-14 Elbvorland zwischen Privelack und Darchau	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Amt Neuhaus, LK Lüneburg	342 ha, davon 4 ha siedlungsnaher Elbvorlandbereich süd-östlich Darchau	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
<p>Langgestrecktes, z. T. schmales Deichvorland mit bewegtem Relief, teilw. durch Beetstrukturen überformt, naturnaher Uferzone, ausgedehntem Flutrinnen- und Altarmsystem, überwiegendem Offenlandcharakter und gut ausgeprägtem Weidenauenwald bei Privelack. Binnendeichs gut ausgeprägte Qualmwasserzone bei Groß Kühren. Gebiet von besonderer landschaftlicher Schönheit und Eigenart als Überschwemmungsgebiet der Elbe, als typische Offenlandschaft der genutzten Aue und als Rastlebensraum.</p>		
FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basierfassung 2006)		
LRT 3150	- „Natürliche nährstoffreiche Seen“ 0,2 ha (Erhaltungszustand B)	
LRT 3270	- „Flüsse mit Schlammhäfen mit Pioniervegetation“ 43,4 ha (0,001 ha Erhaltungszustand A, 37,5 ha Erhaltungszustand B, 5,9 ha Erhaltungszustand C)	
LRT 6430	- „Feuchte Hochstaudenfluren“ 7,6 ha (0,6 ha Erhaltungszustand A, 3,8 ha Erhaltungszustand B, 3,2 ha Erhaltungszustand C)	
LRT 6440	- „Brenndolden-Auenwiesen“ 27,5 ha (12,3 ha Erhaltungszustand A, 2,1 ha Erhaltungszustand B, 13,2 ha Erhaltungszustand C, 0,3 ha Erhaltungszustand E)	
LRT 6510	- „Magere Flachland-Mähwiesen“ 88 ha (0,2 ha Erhaltungszustand A, 54,3 ha Erhaltungszustand B, 33,4 ha Erhaltungszustand C, 17,2 ha Erhaltungszustand E)	
LRT 91E0*	- „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern (im Überflutungsbereich überwiegend als Silberweiden-Auenwald)“ 6,1 ha (5,6 ha Erhaltungszustand A, 0,5 ha Erhaltungszustand B)	
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

Wertgebende Kriterien
Schutzgut Arten und Biotope
<p>Der Teilraum hat eine sehr hohe Bedeutung für Biotope und Arten. Biotoptypen hoher und sehr hoher Wertstufe dominieren. Während sich auf dem Werder Grünlandausprägungen unterschiedlicher Feuchte- und Nährstoffversorgung abwechseln, ist das Elbufer im Bereich naturnaher Bühnenfelder reich strukturiert mit Schilfröhricht, Kleingewässern, Weidengebüschen, Hochstaudenfluren und Pioniervegetation des Flussufers. Folgende seltene und/ oder gefährdete Tierarten/ -gruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Biber, Fischotter, Fische, Lurche (sehr hohe Bedeutung als Jahreslebensraum für Rotbauchunke, Laubfrosch, Moorfrosch, Seefrosch u.a.), Käfer, Libellen und Tagfalter sowie Vogelarten (Wiesenlimikolen).</p> <p>Der Teilraum hat z.T. eine sehr hohe Bedeutung für den Pflanzenartenschutz (Stromtalarten, sonstige Rote-Liste-Arten, örtlich Moose und Flechten).</p>
Schutzgut Landschaftsbild
<p>Das mehr oder weniger breit ausgeprägte Elbvorland ist wegen des typischen kleinräumigen Nebeneinander von Altarmen, Flutrinnen, Grünlandflächen und Röhrichten sowie wegen der als Relikt vorhandenen Weichholzaue mit z. T. sehr markanten Weidenbeständen entlang des Elbufers mit „hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 93).</p>
Schutzgut Boden/ Wasser
<p>Im Teilraum kommen überwiegend schwach feuchte Gleye und wechsellockene Gley-Braunauenböden vor. Letztere sind als Bodentyp landesweit selten.</p>
Problemlagen
Ziele und Maßnahmen
Wichtige naturschutzfachliche Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes¹⁾ • Erhaltung der naturnahen Bühnenfelder • Erhaltung der großflächig vorkommenden Brenndoldenwiesen (GFB) mit ihren individuenreichen Vorkommen von Brenndolde, Wiesen-Silge und Großem Wiesenknopf • Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete für Wiesenlimikolen, Sicherung der Wiesenbrütervorkommen • Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen für Biber und Fischotter • Erhaltung und Pflege von Tagfalter-Lebensräumen (Kleiner Ampferfeuerfalter) <p>¹⁾ Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.</p>
Hinweise zur Pflege und Entwicklung
<p>Maßnahmen zur Pflege der artenreichen Brenndoldenwiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je nach Witterungsverlauf und Aufwuchs 1- bis 2-schürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes; bei 2-schüriger Mahd großer zeitlicher Abstand • später Mahdtermin (in den magersten Ausprägungen Anfang Juli) • keine Düngung (auch keine P, K Grunddüngung) • keine Nachsaat, (auch keine Über- oder Schlitzsaat)

- keine Nachweide
- keine Meliorationen, keine direkten und indirekten Standortentwässerungen

Maßnahmen zur Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen:

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung.
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz

Auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung des Grünlandes:

- Flexible Handhabung der Nutzung mit Rücksicht auf witterungsbedingte Variationen des Brutgeschäftes und der Aufzucht von Jungvögeln
- Abstimmung des Zeitpunktes für die erste Nutzung im Frühjahr (Mahd oder Beweidung) nach Möglichkeit mit Ornithologen
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche und Senken
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte (max. 3 Rindern pro ha) bis Ende Juni ist erwünscht

Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen für Biber und Fischotter:

- Renaturierung geeigneter Gewässerabschnitte der Elbe-Nebengewässer, insbesondere durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit
- Verzicht auf den weiteren Ausbau der Elbe, insbesondere mit Uferbefestigungen
- Entwicklung von Weichholzbeständen an den hinteren Bracks/Altarmabschnitten für Biber und Fischotter
- Vermeidung menschlicher Störungen, v. a. zu Dämmerungs- und Nachtzeiten an den besonders wichtigen Bibergewässern
- Schaffung von Ruhezeiten (Ausschluss von Sportbootverkehr, Angler in Stillwasserbuchten und Altarmen der besonders wichtigen Bibergewässer)

Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Lebensräumen für den Kleinen Ampferfeuerfalter westlich und nordwestlich von Vockfey:

- Verzicht auf die weitere Trockenlegung und den Umbruch von Nasswiesen
- Verzicht auf die Aufforstung und Überdüngung von Nasswiesen
- Verzicht auf die Bekämpfung des Sauerampfers in Wiesen
- Biotopverbund über ein Netz von extensiv bewirtschafteten Grabenrändern und Wiedervernässung von degenerierten Feuchtstandorten
- Verzicht auf die Ausbringung von Gülle
- Verzicht auf der Änderung der vom Hochwasser beeinflussten Geländemorphologie (Verfüllen von Senken und Flutrinnen)
- Erhalt blütenreicher Mähwiesen
- Offenhaltung der Landschaft erwünscht, keine Sukzession